

Hygienekonzept der GS Einsingen

[angelehnt an "Corona-Pandemie - Hygienehinweise für die Schulen in BWB, gültig ab 14.09.2020 vom Kultus Ministerium BWB"]

1. Zentrale Hygienemaßnahmen

- **Abstandsgebot:** Lehrkräfte, Eltern, Beschäftigte und andere Erwachsene in der Schule haben untereinander das Abstandsgebot von 1,50 m einzuhalten. Zu den und zwischen den Schüler/-innen einer Klasse gilt das Abstandsgebot nicht. Zu Kindern anderer Klassen halten die Kinder, sofern möglich, einen Abstand von mindestens 1,50 m ein.
- **Konstante Gruppenzusammensetzung:** Es sind möglichst konstante Gruppenzusammensetzungen erforderlich, Unterricht wird auf die reguläre Klasse beschränkt, jahrgangsübergreifende Gruppenbildung ist grundsätzlich nicht möglich, innerhalb einer Jahrgangsstufe (Kl. 4a und 4b) ist eine Gruppenbildung möglich.
- **Gründliche Händehygiene:** Die Kinder werden dazu angehalten sich regelmäßig mit Seife die Hände zu waschen, z.B. bei der Ankunft in der Schule, vor dem Essen, nach dem Toilettengang.
- **Husten- und Niesetikette:** Die Kinder niesen und husten in die Armbeuge und drehen sich dabei, wenn möglich, von anderen Personen weg.
- **Mund-Nase-Schutzmaske**
Im Unterricht ist das Tragen einer Gesichtsmaske nicht erforderlich, gleichwohl aber zulässig. Dort wo Abstände nicht eingehalten werden können, empfehlen wir das Tragen einer Schutzmaske. Dies empfehlen wir bereits beim Betreten des Schulgebäudes - es besteht an der Grundschule jedoch hierfür keine Pflicht.
- **Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln**

2. Raumhygiene

- **Regelmäßiges Lüften aller Räume:** Mindestens alle 45 Minuten ist eine Stoßlüftung über mehrere Minuten durchzuführen
- **Reinigung:** Es findet eine tägliche Oberflächenreinigung statt von Türklinken und Griffen, Treppen- und Handläufen, Lichtschaltern, Tischen, Telefonen...

3. Hygiene im Sanitärbereich

- **Sanitärräume nur einzeln nutzen**
An den Toiletten gibt es eine „Toiletten-Ampel“. Wartepunkte vor den Räumen sind am Boden kenntlich gemacht.
- **Flüssigseifenspender und Einmalpapierhandtücher** werden bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt.

4. Infektionsschutz in den Pausen

- **Räumlich getrennte Vesper- und Hofpause**
Um unnötige Begegnungen zu vermeiden, weisen wir den jeweiligen Klassen unterschiedliche Pausenhöfe bzw. Außenbereiche zu.
- **Mensabetrieb:**
Die Kinder nehmen das Mittagessen innerhalb ihrer konstanten Lerngruppe getrennt von anderen Lerngruppen in einem separaten Raum ein. Es findet ein 2-Schicht-Betrieb statt.

5. Wegeführung und Unterrichtsorganisation

- **Betreten des Schulgebäudes mit ausreichendem Abstand**
Die Kinder betreten einzeln und mit ausreichendem Abstand zum vor ihnen gehenden Kind das Schulgebäude. Zum allgemeinen Unterrichtsbeginn finden sich die Kinder an der ihrer Klasse/ Lerngruppe zugewiesenen "Haltestelle" ein. Von dort werden sie zum Unterrichtsbeginn von der Lehrkraft abgeholt und ins Klassenzimmer begleitet.
- **Trennung von Eingang und Ausgang**
Damit sich die Kinder möglichst nicht direkt (face-to-face) begegnen, gibt es einen gekennzeichneten Eingang und einen Ausgang.
- **Keine Eltern im Schulgebäude**
Um Kontakte zu minimieren sollten Eltern das Schulgebäude möglichst nicht betreten. Nötige Absprachen mit der Lehrerin sollten auch weiterhin per E-Mail oder Telefon erfolgen.
- **Begegnung mit der Lehrkraft im Klassenzimmer**
Das Lehrerpult verfügt über eine Trennwand aus Plexiglas mit einer Durchreiche. Dadurch ist es für Schüler/-innen und Lehrkräfte gefahrlos möglich, sich auch ohne Gesichtsschutz im Einzelgespräch zu begegnen. Hierfür kommt das Kind nach vorne zum Pult.
- **Musikunterricht:** Bei der Nutzung von Blasinstrumenten und bei Gesang besteht ein erhöhtes Infektionsrisiko. Deshalb gilt hier ein Abstand von mind. 2 m in alle Richtungen.
- **Zügiges Verlassen des Schulgebäudes nach Unterrichtsende**
Die Kinder verlassen das Klassenzimmer, das Schulgebäude sowie das Schulgelände unmittelbar nach Beendigung des Unterrichts und gehen zügig nach Hause.

6. Besprechungen, Konferenzen und Veranstaltungen

- **Besprechungen, Konferenzen, Elternabende** sind auf das absolut notwendige Maß zu begrenzen - auf die Einhaltung des Abstandsgebotes ist zu achten. Bei Video- oder Telefonkonferenzen besteht für die Lehrkräfte Teilnahmepflicht.
- **Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen:** sind im ersten Halbjahr 2020/21 untersagt.
- **Andere außerschulische Veranstaltungen** können stattfinden, sofern die jeweils geltenden Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten werden.

7. Meldepflicht

- **Kein Schulbesuch bei Krankheitsanzeichen**
Kinder mit Krankheitsanzeichen (v.a. Fieber, trockener Husten...) dürfen nicht am Präsenzunterricht teilnehmen. Diese werden über das Rektorat bzw. den Anrufbeantworter dort entschuldigt (Tel. 919143). Ansonsten gilt weiterhin die "24h-Regelung" nach Fieber, Erbrechen, Durchfall.
- **Meldepflicht**
Sollte es in der Familie einen Verdachtsfall oder aber einen bestätigten Corona-Fall geben, so informieren Sie uns bitte umgehend.